

# Obergericht des Kantons Zürich

Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte  
Telefon 044 257 91 91, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich



## Eintragung in das kantonale Anwaltsregister Empfehlung für die Abfassung des Gesuchs

---

### I. Angaben und Erklärungen

- o Name
- o Vorname
- o Titel
- o Geburtsdatum
- o schweizerischer Heimatort
- o ausländische Staatsangehörigkeit
- o Geschäftsadresse, Tel, Fax, E-Mail
- o Name des Anwaltsbüros
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs im Anstellungsverhältnis:  
Name, Vorname und Geschäftsadresse sowie Anwaltsregister, in dem der Arbeitgeber eingetragen ist
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs mit Teilzeit-Pensum: Angabe, ob daneben weitere Berufstätigkeiten ausgeübt werden<sup>1</sup>
- o Erklärung: "Ich befreie Behörden und Privatpersonen von der Pflicht zur Wahrung des Amts- oder Berufsgeheimnisses, soweit dies für die Beurteilung des Gesuchs erforderlich ist."
- o Erklärung: "Ich verpflichte mich, der Aufsichtskommission unverzüglich zu melden, wenn die Berufshaftpflichtversicherung nicht mehr besteht oder nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der einschlägigen Berufsregeln nicht mehr genügt. Ein entsprechender Nachweis der Versicherung liegt bei." (siehe beiliegendes Musterformular)

### II. Beilagen

- o Kopie des Anwaltspatents
- o Kopie des Hochschuldiploms
- o Kopie allfälliger weiterer Diplome (z.B. Dokortitel, LL.M.)<sup>2</sup>
- o Bei ausländischem Hochschuldiplom: Belege für die gegenseitige Anerkennung im Sinne von Art. 7 Abs. 1 lit. a BGFA
- o Bei Gesuchen ohne Zürcher Anwaltspatent, die sich nicht auf Art. 30 Abs. 1 BGFA stützen: Bestätigung für ein einjähriges Praktikum in der Schweiz vor Erwerb des Anwaltspatents
- o Auszug aus dem Strafregister des Bundes oder des Herkunftsstaates (im Original, nicht älter als drei Monate)<sup>3</sup>
- o Auszug aus dem Betreibungsregister über die letzten fünf Jahre mit dem Vermerk, dass keine offenen Verlustscheine bestehen (im Original, nicht älter als drei Monate)<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Falls Sie nebenbei eine andere Berufstätigkeit ausüben, bitten wir Sie, zusätzlich die Checkliste "Unabhängigkeit Nebenberuf" auf der Homepage der AK zu beachten.

<sup>2</sup> Die Einreichung ist freiwillig. Diese Titel werden nur eingetragen, wenn sie belegt sind. Fehlende Belege werden nicht nachgefordert, und entsprechende Titel ohne Weiterungen nicht eingetragen. Sie werden nachgeführt, wenn ausreichende Belege später nachgereicht werden.

<sup>3</sup> Bitte beachten Sie, dass Auszüge mit elektronischer Signatur nicht akzeptiert werden.

- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs als Angestellter einer gemeinnützigen Organisation:  
Belege für die Anerkennung der Organisation als gemeinnützig
- o Nachweis Berufshaftpflichtversicherung (siehe beiliegendes Musterformular)

## **Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 12 lit. f BGFA**

**Angaben zur Kontrolle und Umsetzung gemäss § 48 Abs. 1 lit. h AnwG und § 19 der Verordnung des Obergerichts über die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte**

Versicherte(r) Anwältin/Anwalt:

Geschäftsadresse:

Telefon:

Fax:

Die unterzeichnete Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass die/der vorstehende Anwältin/Anwalt bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, wobei

- pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von mindestens CHF 1,0 Mio. abgedeckt sind,
- die Versicherungssumme mindestens CHF 1,0 Mio. pro Jahr beträgt.

(Bitte Zutreffende(s) ankreuzen).

Sie verpflichtet sich, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, Hirschengraben 15, 8021 Zürich, das Aussetzen und das Aufhören der Versicherung oder die Herabsetzung des Versicherungsschutzes auf einen Betrag von weniger als CHF 1,0 Mio. unverzüglich schriftlich zu melden.

Datum:

Unterschrift: